

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/25/046

öffentlich

Kriterienkatalog zur Beurteilung von Anträgen zur Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Hohenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Julia Tesche	<i>Datum</i> 20.05.2025 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	03.06.2025	Ö
Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	08.07.2025	Ö

Sachverhalt:

Der Gemeinde liegen seit Dezember letzten Jahres 2 weitere Anträge von gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben zur Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen vor. Anders als Windenergieanlagen fallen großflächige Agri-Photovoltaikanlagen (größer 2,5 ha) nicht in die Privilegierungstatbestände des § 35 Abs. 1 BauGB. Eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit als sonstige Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB kommt nicht infrage, da regelmäßig eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegen wird. Es ist i. d. R. ein (vorhabenbezogener) Bebauungsplan und eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Deshalb liegt es in der Zuständigkeit und Verantwortung der Kommune, ob und wo großflächige Agri-Photovoltaikanlagen errichtet werden können. Vor Aufstellung des Bebauungsplanes sollte anhand von Kriterien - die für das gesamte Gemeindegebiet gelten – entschieden werden, unter welchen Voraussetzungen Agri-Photovoltaikanlagen ermöglicht werden sollen. Der Kriterienkatalog soll die Gemeinde dabei unterstützen, über konkrete Anfragen/Anträge zu entscheiden. Die Arbeitsgruppe „Energie“ hat in mehreren Sitzungen die Kriterien herausgearbeitet. Das Ergebnis ist zur Beschlussfassung beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt den vorgestellten Kriterienkatalog für Agri-Photovoltaikanlagen.
2. Der Kriterienkatalog für Agri-Photovoltaikanlagen ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
x Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Kriterien für Agri- Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Hohenkirchen öffentlich
2	2025-06-02_Planrechtliche_Einschätzung_Planungsbüro_Mahnel öffentlich